

SWR2 Wissen

Unschuldig verurteilt und dann? – Der schwierige Weg zum Wiederaufnahmeverfahren

Von Marc Bädorf

Sendung vom: Mittwoch, 24. Mai 2023, 08.30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2023

Auch in Deutschland gibt es Fehlurteile. Die Hürden für die Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Strafverfahrens sind jedoch sehr hoch gesetzt. Die Richter wollten Recht behalten, sagen Kritiker.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Musik

Sprecher:

17 Jahre saß Benedikt Toth im Gefängnis. Er soll seine Tante ermordet haben, wurde dafür zu lebenslanger Haft verurteilt. Toth beteuert bis heute seine Unschuld. Sein Anwalt Peter Witting kämpft dafür, dass sein Prozess neu aufgerollt wird.

O-Ton 01 Peter Witting:

Ich halte das Urteil für fehlerhaft. Dieses Urteil ist schlecht. Es trägt nicht.

Sprecher:

Im Herbst 2022 hat er einen Antrag auf „Wiederaufnahme“ des Verfahrens gestellt, zum dritten Mal inzwischen. Die Aussichten auf Erfolg sind bei diesen Anträgen aber gering. Eine Ausnahme ist der Fall des von der Boulevardpresse als „Badewannenmörder“ verunglimpft Manfred Genditzki. Nach 13 Jahren in Haft hat Ende April in München sein neuer Prozess begonnen. Neue Beweise legen nahe, dass er unschuldig ist.

Sprecherin:

„Unschuldig verurteilt und dann? – Der schwierige Weg zum Wiederaufnahmeverfahren“. Von Marc Bädorf.

Musik weg

O-Ton 02 Sabine Rückert:

Ich glaube, dass die Fehlerquote deutlich höher ist, als wir es für möglich halten.

Sprecher:

Auch Richterinnen und Richter können irren, weiß Sabine Rückert. Sie hat jahrelang als Gerichtsreporterin für die Wochenzeitung DIE ZEIT gearbeitet. Mittlerweile ist sie stellvertretende Chefredakteurin und betreibt mit „Zeit Verbrechen“ den erfolgreichsten True Crime Podcast Deutschlands.

O-Ton 03 Sabine Rückert:

Unschuldige, die in den Knast einfahren... Wir glauben ja immer, dass es die gar nicht gibt. Der Staat selber glaubt das ja immer. Er führt ja auch keine Bücher darüber.

Sprecher:

Mit einer ihrer Recherchen hat Rückert zwei zu Unrecht verurteilten Männern zu einem Wiederaufnahme-Verfahren verholfen und schließlich einem Freispruch. Den beiden wurden Vergewaltigungen vorgeworfen, die sie nie begangen hatten. Dass sie am Ende doch noch freigesprochen wurden, ist in Deutschland fast ein kleines Wunder, meint Rückert.

O-Ton 04 Sabine Rückert:

Niemand interessiert sich dafür, dass die Wiederaufnahme zugunsten eines Verurteilten praktisch nicht durchgesetzt wird. Man gilt ja als verurteilter Straftäter und als verurteilter Schwerverbrecher. Wer interessiert sich dafür?

Musik

Sprecher:

Ein Mensch, der kein Verbrechen begangen hat und trotzdem zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, muss seine Familie zurücklassen, verliert seine Arbeitsstelle, vielleicht seine Wohnung, die er nun nicht mehr abbezahlen kann, sitzt tagein tagaus im Gefängnis. Verliert wertvolle Lebenszeit, Monate, Jahre. Für die Justiz sind diese Irrtümer mehr als peinlich. Sie zeigt aber wenig Interesse daran, bereits abgeschlossene Fällen neu zu verhandeln.

Eine offizielle Statistik über gestellte und angenommene Wiederaufnahmeanträge vor deutschen Gerichten gibt es nicht. Auch die Forschung hat sich mit dem Thema lange Zeit nicht beschäftigt. Die Dissertation der Juristin Carolin Arnemann aus dem Jahr 2018 ist eine Ausnahme.

O-Ton 05 Dr. Carolin Arnemann:

Ich habe die Statistiken des Bundesamtes ausgewertet, wie viele auf Wiederaufnahmeverfahren hin eingeleitete Verfahren in den einzelnen Jahren abgeschlossen wurden, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viel macht quasi ein Wiederaufnahmeverfahren im Verhältnis zu den gesamten Strafverfahren aus.

Sprecher:

An Amtsgerichten machten Wiederaufnahmen 2021 ein Tausendstel der erledigten Verfahren aus, bei Landgerichten war es etwas über ein Hundertstel. Dass diese Wiederaufnahme-Verfahren „erledigt“ wurden, heißt aber nicht, dass sie erfolgreich waren.

O-Ton 06 Carolin Arnemann:

Über die Erfolgsquote gibt es schlichtweg keine amtlichen Aufzeichnungen. Nach meinen Interviewpartnern zu schließen, müssen wir davon ausgehen, dass die Erfolgsquote verschwindend gering ist.

Sprecher:

Warum ist es in Deutschland so schwierig, ein Wiederaufnahme-Verfahren zu bekommen? Vielleicht weil die Justiz dann eingestehen müsste, dass es Fehlurteile gibt?

Atmo 1: Büro (Schritte, Treppe, Begrüßung)

Sprecher:

München, die Leopoldstraße im schönen Viertel Schwabing, gelegen direkt am Englischen Garten. Hier hat der Rechtsanwalt Peter Witting seine Kanzlei.

O-Ton 07 Peter Witting:

Ich kann Ihnen mal zeigen, wie viele Ordner ich in dem Verfahren habe. Dann bekommen Sie mal einen Eindruck. Das sind nur die Verfahrensordner. Das ist einer davon. Nur Verfahren, nur Verfahren.

Sprecher:

Fast alle dieser Ordner tragen den gleichen Namen auf dem Rücken: Benedikt Toth.

O-Ton 08 Peter Witting:

Benedikt Toth soll seine Tante getötet haben. Motivation: Habgier. Und das noch verbunden mit dem Mord-Merkmal Heimtücke. Das sind letztlich die Aspekte gewesen, gegen die wir uns von Anfang an zur Wehr gesetzt haben.

Sprecher:

Es gibt einige Indizien, die eine Täterschaft Toths nahelegen. Die Polizei fand nach dem Mord bei ihm vier 500-Euro-Scheine, die er nach Auffassung der Richter dem Opfer geraubt hatte. Beamte sicherten Spuren von ihm im Büro der Tante, an einer Geldbörse am Tatort, am Testament, am Sakko der Toten. Und als Neffe mit einer engen Beziehung zu seiner Tante wusste Benedikt Toth, wann Charlotte Böhringer ihre Wohnung verlassen würde, um zum allwöchentlichen Stammtisch zu gehen. Genau in dem Moment soll der Mord geschehen sein. So steht es im Urteil:

Sprecherin Zitat Urteil:

Am Montag, den 15. Juni 2006, lauerte der Angeklagte seiner Tante Charlotte Böhringer in deren Wohnung in München auf. Als Frau Böhringer um ca. 19 Uhr ihre Wohnungstüre öffnete, um zu ihrem regelmäßigen Stammtisch zu gehen, schlug der Angeklagte mindestens 24-mal mit einem Schlagwerkzeug auf den Kopf des Opfers ein.

Sprecher:

Seit nun mehr als einem Jahrzehnt kämpft Peter Witting darum, Benedikt Toths Unschuld zu beweisen. An die glaubt auch Toths Familie und ein Unterstützerkreis mit mehr als 300 Menschen, darunter der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Den dritten Wiederaufnahmeantrag mit einem Umfang von 375 Seiten hat Witting vor einigen Monaten eingereicht, das Landgericht Augsburg muss darüber entscheiden.

O-Ton 09 Peter Witting:

Die Staatsanwaltschaft in Augsburg ist zuständig, um dazu Stellung zu nehmen. Bislang habe ich nichts weiter gehört.

Musik

Sprecher:

Wiederaufnahmeverfahren können an vielen Aspekten scheitern: an fehlenden finanziellen Mitteln der Verurteilten. An den Möglichkeiten, neue Beweise zu recherchieren. Und auch an der grundsätzlichen Einstellung der Justiz: Sie korrigiert sich nicht gerne, möchte keine Ressourcen für bereits abgeschlossene, oftmals

langwierige Prozesse aufwenden. Außerdem müsste der Staat an zu Unrecht Verurteilte eine Entschädigung zahlen. Zusätzlich zum Ersatz des Verdienstausfalls liegt diese bei pauschal 75 Euro pro Tag. Von diesen 75 Euro zieht die Justiz aber auch nochmal Geld ab - unschuldig Verurteilte müssen nämlich unter Umständen für Kost und Logis im Gefängnis bezahlen.

Musik weg / **Atmo:** Aufschließen einer Tür

Sprecher:

Für den Berliner Rechtsprofessor Carsten Momsen beginnen die Probleme oft schon vor der Hauptverhandlung. Nämlich mit den Informationen, die das Gericht über den zu verhandelnden Fall erhält. Es ist die Staatsanwaltschaft, die diese Informationen recherchiert und zusammenstellt. Im sogenannten Zwischenverfahren prüft das Gericht auf dieser Basis, ob ein hinreichender Verdacht besteht, dass der oder die Beschuldigte die vorgeworfene Straftat begangen hat.

O-Ton 10 Prof. Carsten Momsen:

Hier ist gleich der erste besondere Punkt: Das Gericht, das später für die Hauptverhandlung zuständig ist, überprüft die Anklage auf diesen hinreichenden Tatverdacht und sagt damit psychologisch: Wir halten es für hinreichend wahrscheinlich, dass wir auf diese Anklage verurteilen werden. Daraus resultiert eine Prozentzahl von ungefähr 85 bis 95 Prozent Verurteilung auf Anklage.

Sprecher:

In der schriftlichen Anklage erzählt die Staatsanwaltschaft vor allem ihre Version der Geschichte.

O-Ton 11 Carsten Momsen:

Anklagen lesen sich durchgängig überzeugend. Das muss man einfach mal sagen. Da versteht die Staatsanwaltschaft ihren Job.

Sprecher:

Bereits bevor die Hauptverhandlung beginnt, kennen die Richterinnen und Richter also eine Version des Tatgeschehens, das sie für hinreichend wahrscheinlich halten. Nämlich die der Staatsanwälte. Und nicht die der vermeintlichen Täter.

O-Ton 12 Carsten Momsen:

Ich glaube, es gibt wenige Verfahren, in denen die Ermittlungsbehörden böswillig, korrupt irgendwas ausblenden, sondern die Gefahr ist vielmehr, dass man sich auch als ermittelnder Beamter irgendwann die Geschichte zurechtlegt und denkt: So muss es gewesen sein. Und dann fängt man an, danach zu selektieren, willkürlich oder unwillkürlich.

Sprecher:

Am Ende spricht das Gericht ein Urteil. Wenn dieses Urteil in den Augen des Angeklagten oder der Staatsanwaltschaft falsch ist, bleibt zunächst nur ein Rechtsmittel:

O-Ton 13 Carsten Momsen:

Die sogenannte Revision. Das geht zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe oder Leipzig. Und dort befasst sich der Senat dann nur mit Rechtsfragen. Das heißt, es wird nicht mehr überprüft: Was hat ein Zeuge wirklich gesagt? Das, was im Urteil steht, oder was anderes? Sondern es wird nur überprüft, ob das Landgericht das Recht richtig angewendet hat. Das heißt, die sogenannte Tatsachengrundlage des Urteils kann nicht mehr überprüft werden. Das ist eine Besonderheit im deutschen System.

Sprecher:

Die Revision bezieht sich allein auf das Urteil. Doch darin können Richter entscheidende Dinge nicht erwähnen oder das Urteil enthält Fehler. Sabine Rückert hat das in ihrer Zeit als Gerichtsreporterin erlebt, als sie den Fall zweier zu Unrecht wegen Vergewaltigung verurteilter Männer wieder aufrollte.

O-Ton 14 Sabine Rückert:

Schauen Sie die beiden Fälle meiner beiden Verurteilten hier. Da waren Fehler im Urteil, dass sich die Balken biegen, die Balken biegen.

Sprecher:

Das Opfer der angeblichen Vergewaltigungen erzählte, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt schwanger gewesen war, dass sie außer den Vergewaltigungen jedoch keinen Sex gehabt hatte. Das passte nicht zusammen.

O-Ton 15 Sabine Rückert:

Die vorhergegangene Vergewaltigung war praktisch zwei Jahre her. Also, woher soll sie schwanger gewesen sein? Da stimmt doch was nicht. Und das haben die Richter überlesen? Ja, wirklich ein Blinder findet das. Und da sieht man aber auch, wie sehr sich der dritte Strafsenat damals sich mit diesem Thema da auseinandergesetzt hat: nämlich gar nicht.

Sprecher:

2001 war Rückert von einem Hamburger Gerichtsmediziner auf den Fall angesprochen worden. Sie recherchierte neue Beweise: So konnte zum Beispiel einer der Vergewaltiger keine stabile Erektion bekommen, was die beschriebenen Vergewaltigungen unmöglich machte. Eine Vergewaltigung in einem Auto konnte allein aus Platzgründen so nicht stattgefunden haben. Und die Therapeutin bestritt vor Gericht wider besseren Wissens die Borderline-Erkrankung des angeblichen Opfers. 2002 reichte der Hamburger Anwalt Johann Schwenn, den Rückert kontaktiert hatte, einen 300-seitigen Wiederaufnahmeantrag ein. Erst 2005 und 2006 wurden die verurteilten Männer freigesprochen, ihre Strafe hatten sie da schon abgesessen. In der Revision waren die zahlreichen Ungereimtheiten des Urteils nicht aufgefallen. Sabine Rückert findet deutliche Worte:

O-Ton 16 Sabine Rückert:

Ich meine, jeder Pilot, der fliegt, hat eine Maschine, die ihn korrigiert, wenn er Fehler macht. Aber in der Justiz ist das nicht so, in der Justiz wird jemand verurteilt, und dann geht die Sache an den Bundesgerichtshof. Da liest es dann einer. Und der eine referiert dann den Stand der Dinge der Sitzgruppe. Und dann wird darüber

abgestimmt, und dann wird es verworfen. Und zwar fast immer. So läuft das. So wie Sie und ich, wir sitzen beisammen und reden über den Fall. Das sind jetzt die Kontrollmechanismen.

Atmo 2 Peter Witting Büro: Ich müsste mal wirklich zusammenstellen, wie oft ich... Verfassungsbeschwerde. Alles blöd... Alles doof von mir. Also, naja. So ist es.

Sprecher:

In seinem Büro in München holt der Anwalt Peter Witting einen der Ordner mit dem Namen Benedikt Toth hervor. Schon unmittelbar nachdem der Bundesgerichtshof die Revision verworfen hatte, stand fest: Witting wird für Toth eine Wiederaufnahme beantragen. Und auch sonst alles versuchen. Eine langwierige Hängepartie.

O-Ton 17 Peter Witting:

Der Antrag war schon umfangreich, aber auch dann die ablehnende Entscheidung des Landgerichts Augsburg. Dann gab es dagegen eine Beschwerde zum Oberlandesgericht in München. Auch das ist verworfen worden, aber mit ausführlicher Begründung, wenn auch nicht überzeugend. Ja, so ist das. Wiederum Verfassungsbeschwerde, wiederum erfolglos.

Sprecher:

Die meisten Verurteilten haben diese Möglichkeiten nicht.

O-Ton 18 Carsten Momsen:

Die Wiederaufnahme verlangt vom Verurteilten eine vollständige Darstellung des Sachverhalts sowie des neuen Beweises in diesem Falle und der Begründung dafür, warum dieser neue Beweis ein Gericht in einer neuen Verhandlung voraussichtlich zu einer anderen Entscheidung bringen wird. Das heißt, ich muss im Grunde tatsächlich rechtlich enorm viel zusammentragen. Nun sitze ich aber in Haft und habe wahrscheinlich das erstinstanzliche Verfahren verloren. Und vermutlich war ich auch mit der Revision nicht erfolgreich.

Atmo: Schlüsselgeräusche

Sprecher:

Die Kosten seines Verfahrens muss der Verurteilte tragen. Meistens sind bei großen Verfahren schnell alle finanziellen Rücklagen aufgebraucht. Wer erst einmal im Gefängnis sitzt, hat kaum Verdienstmöglichkeiten. Geld für einen Anwalt ist nicht da.

O-Ton 19 Carsten Momsen:

Wo soll das Geld herkommen? Häufig haben sich Familien von Verurteilten abgewendet. Da ist es ganz schwierig, überhaupt jemanden dafür zu gewinnen, das zu machen.

Sprecher:

Selbst mit einem Anwalt bleiben die Chancen gering, dass ein Wiederaufnahme-Antrag angenommen wird. Und das ist auch richtig so, meint der ehemalige Bundesrichter Thomas Fischer im Interview mit dem Deutschlandfunk.

O-Ton 20 Thomas Fischer:

Es soll das eintreten, was man Rechtsfrieden nennt. Und hinter diese Entscheidung, hinter diesen Schlussstrich noch mal zurückzugehen und zu sagen, so jetzt fangen wir noch mal von vorne an, das muss, damit es nicht ins Chaos läuft, zwangsläufig eine hohe Hürde sein.

Sprecher:

Im Fall Benedikt Toth sieht sein Anwalt Peter Witting vielfache Ansätze dafür, diese Hürde zu nehmen: Zum Beispiel die Hand, mit der Teile der Tat begangen wurden.

O-Ton 21 Peter Witting:

Wir hatten im Laufe der Hauptverhandlung über einen Schweizer Sachverständigen den Nachweis erbracht und eingebracht in die Hauptverhandlung, dass jedenfalls die letzten Schläge, es ging um vier bis fünf Schläge, mit der rechten Hand geführt worden sind. Und dieses Ergebnis musste das Schwurgericht anerkennen, und wir waren damit auf aus unserer Sicht natürlich auf der Spur nachzuweisen:

Rechtshänder, die Tat begangen. Linkshänder ist der Angeklagte. Das passt nicht zusammen.

Sprecher:

Das Gericht argumentierte, Benedikt Toth habe seine Tante getötet, weil er Geschäftsführer ihrer Parkgarage werden wollte. Dafür hatte Charlotte Böhringer ein abgeschlossenes Jura-Studium als Bedingung genannt. Benedikt Toth hatte sein Studium jedoch abgebrochen – etwas, was er nach Meinung des Gerichts seiner Tante nicht erzählt hatte. So argumentiert es im Urteil:

Sprecherin Zitat Urteil:

Er fürchtete nach der Lüge [...] die Konsequenzen, die seine Tante ergreifen würde. Er musste damit rechnen, seine angestrebte Position und die damit verbundene Verbesserung seiner finanziellen Situation nie erreichen zu können. [...] Vor diesem Hintergrund beschloss er, seine 59-jährige Tante, die noch viele Jahre Lebenserwartung vor sich hatte, zu töten.

Sprecher:

Toth beteuerte bei jeder Gelegenheit, dass seine Tante bereits Bescheid gewusst hätte. Vor Gericht sagte ein Steuerberater aus, dass ihm die Tante erzählt hatte, dass ihr Neffe nicht mehr studiere und sie verärgert darüber sei. Im Urteil argumentierte das Gericht dennoch, dass der Steuerberater nicht sagen konnte, ob Benedikt Toth sein Studium vielleicht doch erfolgreich beendet und seine Tante damit angelogen hatte.

Musik

Sprecher:

Obwohl damit das Motiv für den Mord ganz schön wackelte und der Anwalt mit dieser offenkundig falschen Interpretation des Gerichts argumentierte, wurde Wittings Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt. Ein Protokoll, in dem der prüfende Richter die Aussage des Steuerberaters hätte nachlesen können, gibt es

nicht. Wortgenaue Protokolle werden in Strafverfahren nicht geführt, der Prozess wird auch nicht per Video oder als Audio aufgenommen, erläutert Sabine Rückert.

O-Ton 22 Sabine Rückert:

Es wird nichts mitgeschnitten, es wird nichts dokumentiert, es wird nichts aufgezeichnet. Warum? Weil die Richter die Deutungshoheit behalten wollen. Die Richter wollen am Schluss Recht haben. Und wenn dann der eine oder andere dafür sein Leben gibt. Tja, Pech für denjenigen.

Musik weg / **Atmo:** Schlüsselgeräusche

Sprecher:

Carolin Arnemann sieht das Problem zusätzlich darin, wie die Richter die Vorgaben für Wiederaufnahmeverfahren auslegen. Denn laut Gesetz sollen Richter als erstes prüfen, ob ein Antrag grundsätzlich zulässig ist.

O-Ton 23 Carolin Arnemann:

Es fängt mit solchen Formalien an wie der Zuständigkeit des Wiederaufnahme-Gerichts. Man schaut sich an, ob dieser Antrag schlüssig ist, also spricht in sich stringent und stimmig.

Sprecher:

Erst danach sollen die Richter die Beweise noch einmal genau untersuchen, dafür vielleicht sogar Zeugen nochmals hören. In der Realität vermischen fast alle Richter diese zwei Stufen. Die meisten Wiederaufnahmeverfahren scheitern daher schon an der ersten Stufe, der Zulässigkeit.

O-Ton 24 Carolin Arnemann:

Ich würde aber sagen, dass die erste Stufe eben deutlich erleichtert werden muss, dass da die Hürden heruntergesetzt werden müssen, dass diese Prüfung vereinfacht werden muss, indem man sagt, es ist möglich, dass ein anderes Ergebnis des Urteils denkbar ist, sage ich jetzt mal, wenn der Inhalt des Wiederaufnahme-Antrags richtig ist. Und ob der richtig ist, das muss man dann entscheiden, wenn man die Beweise, die der Wiederaufnahme-Antrag ja anbieten muss, auch entsprechend würdigen kann, nachdem man sie gehört hat.

Sprecher:

Im Fall von Benedikt Toth hätte schon längst ein Wiederaufnahme-Antrag Erfolg haben müssen, meint Peter Witting. Richter Manfred Götzl, der Toth damals verurteilte und danach auch dem NSU-Prozess vorsah, ist inzwischen im Ruhestand. Zum Fall Toth, sagte 2013 ein Pressesprecher des Landgerichts dem Spiegel, werde Götzl sich nicht öffentlich äußern. Die Richter im Zivilverfahren, die viele Zeugen aus dem Mordprozess noch einmal angehört hatten, beurteilten die Beweiswürdigung der Strafkammer übrigens als problematisch. Sie hielten das Urteil, das einen Menschen für mindestens 15 Jahre ins Gefängnis schickte, für nicht hinreichend begründet. Für den Strafprozess hat das jedoch keine Folgen.

O-Ton 25 Peter Witting:

Ich kann es Ihnen auch nicht erklären, warum eigentlich dann Urteile so gehalten werden. Es kann nur damit erklärt werden, dass man im Kern meint, man hat den Richtigen, aus welcher Gefühlslage heraus auch immer das beurteilt wird. Erschließt sich mir nicht unbedingt. Aber nur so kann ich erklären, dass man Argumente, die sauber dargestellt auf den Tisch gelegt sind und durchaus das eine oder andere durchgreifen, in Frage stellen, dass man sie einfach so zur Seite wischt.

Sprecher:

Eine funktionierende Fehlerkultur gebe es in der Justiz nicht, meinen Carolin Arneman und Sabine Rückert.

O-Ton 26 Carolin Arnemann:

Ich glaube, für einen Richter ist es schwer zu ertragen, dass ein Urteil falsch ist, das er getroffen hat. Man setzt sich meines Erachtens mit den Fehlern innerhalb der Gerichte zu wenig auseinander. Das führt aber dann auch dazu, dass man sich mit Wiederaufnahmeverfahren nicht eingehender befasst.

O-Ton 27 Sabine Rückert:

Das ist ja eine richtige Deformation professionelle, dass die Richter glauben, weil sie eben immer am Schluss das letzte Wort haben und letztlich immer nur Recht sprechen, dass sie dann auch immer Recht haben. Das wirkt sich dann auf ihren Charakter aus und dementsprechend sind sie dann geladen, wenn man ihnen das Gegenteil beweist.

Sprecher:

Und: Die personell immer knapp ausgestattete Justiz ist froh über jeden Fall, den sie erledigt hat.

O-Ton 28 Carolin Arnemann:

Vor dem Hintergrund glaube ich, dass sich die Justiz und auch die Politik halt einfach auf den Standpunkt stellt: Wir haben gar nicht die Möglichkeit, jetzt auch noch die Verfahren, die durch die Instanzen schon komplett durchgegangen sind und rechtskräftig abgeschlossen wurden, auch noch im Bereich des Wiederaufnahme-Rechts vermehrt anzuschauen.

Sprecher:

Sabine Rückert hat ähnliche Erfahrungen gemacht.

O-Ton 29 Sabine Rückert:

Also, dass die Justiz nicht jetzt über übermäßige finanzielle Mittel verfügt, das wissen wir auch. Da herrscht natürlich auch Not, und natürlich will man dann auch die Sachen weghaben. Und wenn dann so was so offensichtlich ist, hier ist ein Schläger, da gibt es auch schon polizeiliche Einträge, der wird's dann schon gewesen sein. Also ja klar, wir sind Menschen. Und so wie wir auch manchmal als Journalisten Fehler machen und Sachen falsch einschätzen, dann kriegen wir hinterher auch eins aufs Dach und müssen dann uns entschuldigen oder die Artikel löschen oder sonst

was, im schlimmsten Fall Schmerzensgeld zahlen. Aber wir bringen keinen um sein Leben.

Atmo 3: Video Innocence Project

Sprecher:

Ein Video des amerikanischen „Innocence Project“, das zwei Strafverteidiger vor gut 30 Jahren an einer Law School in New York gegründet haben. Gemeinsam mit vielen Studierenden haben sie mehr als 300 Fehlurteile allein mit Hilfe von DNA-Analysen aufgedeckt. 3777 Jahre haben die Klienten des amerikanischen Projekts unschuldig im Gefängnis verbracht. In Deutschland gab es eine solche Initiative lange nicht – bis vor kurzem.

O-Ton 30 Carsten Momsen:

Vor ungefähr zwei Jahren entstanden dadurch, dass Rechtsanwalt Professor König und ich beide unabhängig voneinander fast zeitgleich in New York beim Innocence Project waren, weil uns beide das interessiert hat und irgendwann uns dann zusammengesetzt haben, das festgestellt haben, gesagt haben okay, jetzt müssen wir selber was machen, nützt ja nichts zu sagen, bei uns ist alles schlecht, sondern es muss ja besser werden.

Sprecher:

Gemeinsam mit dem Berliner Anwalt Prof. Stefan König hat Carsten Momsen das Projekt „Fehlurteil und Wiederaufnahme“ ins Leben gerufen. Verurteilte können sich an das Projekt wenden, das dann prüft, welche Möglichkeiten es geben könnte, Urteile anzugreifen.

O-Ton 31 Carsten Momsen:

Meistens schreibt uns jemand aus einem Angehörigen-Kreis eine E-Mail mehr oder weniger lang. Manchmal bekommen wir aus der Haft Konvolute an Papier. Das heißt, man muss erst mal herausdestillieren, worum geht es wirklich? Wo könnte der Wiederaufnahme-Grund liegen?

Sprecher:

Momsen und König arbeiten honorarfrei, ehrenamtlich unterstützt von weiteren Juristen und Juristinnen und von mehreren Studierenden. Einer ist Peet Burmeister.

O-Ton 32 Peet Burmeister:

Im Studium spielt es eigentlich eine sehr geringe Rolle. Also man kommt damit irgendwie kaum in Kontakt. Letztlich mit allem, was nach der Verurteilung passiert, hat man im Studium selber erst mal nicht viel zu tun.

Sprecher:

Sie schauen sich Fälle an, an denen etwas dran sein könnte, zum Beispiel den eines Mannes, der wegen Raubes verurteilt wurde.

O-Ton 33 Carsten Momsen:

Wir hatten einen Fall, ganz spannend, in dem wesentliches Belastungsbeweismittel war ein Turnschuh, der auf einer Videoaufnahme der Bank, die ausgeraubt wurde, zu sehen war. Und einen vergleichbaren Turnschuh hatte man beim Beschuldigten gefunden. Die Videoaufnahme war ziemlich körnig. Es war wenig darauf zu sehen. Das kann man dann versuchen, entsprechend zu bearbeiten und dann stellt man im Grunde fest, dass das Urteil stimmt. Es stimmt. Es sind beides weiße Turnschuhe. Dann hat aber eine Studentin von uns gesagt: Na Moment, so einfach ist es nicht. Und hat ganz genau ermittelt, dass das eine völlig andere Marke war.

Musik

Sprecher:

Dieses Indiz wird sicherlich im Wiederaufnahme-Antrag landen. Peet Burmeister sitzt aktuell an einem Fall eines verurteilten Mörders, der nicht ganz aussichtslos scheint.

O-Ton 34 Peet Burmeister:

Es geht um einen Herrn, der schon vor längerer Zeit verurteilt wurde und mittlerweile in Sicherungsverwahrung sitzt. Und dieser Herr trat also an uns heran, selbst mit seinem Anliegen. Und da geht es viel um DNA-Beweise, die im Prozess eine große Rolle gespielt haben und die er angreifen möchte.

Sprecher:

Obwohl das Berliner Jura-Team schon seit einem Jahr an diesem Fall arbeitet, steht es gerade erst am Anfang: Der Antrag auf Wiederaufnahme wurde noch nicht gestellt. Und bis es eine Antwort gibt, können zwei Jahre vergehen.

O-Ton 35 Peet Burmeister:

Also mir war schon klar, dass Wiederaufnahmeverfahren extrem zäh sind. Dass ich über ein Jahr an einem Fall sitzen würde, das hätte ich wahrscheinlich im Vorhinein nicht gedacht.

Sprecher:

Das ist die Realität in Deutschland: Menschen, die verurteilt werden, haben kaum Chancen auf eine Korrektur. Wie könnte sich das ändern?

O-Ton 36 Carsten Momsen:

Ich glaube, es wäre wichtig, dass die Beweiswürdigung im Rechtsmittel überprüfbar wird. Vollständig. Und zwar eben auch anders als nur nach Formalkriterien, dass man sie inhaltlich nachvollziehen kann. Und dann denke ich, es wäre auch wichtig, dass das Wiederaufnahme-Recht so gestaltet wird, dass es zugänglich wird für die Betroffenen. Das glaube ich fast, das ist das Entscheidende, dass der faktische Zugang gesichert wird.

Sprecher:

Doch ernsthafte politische Bestrebungen dazu gibt es nicht.

Musik / **Atmo 4:** München

Sprecher:

Benedikt Toth, der seine Tante aus Habgier umgebracht haben soll, ist Ende April auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassen worden. Nach 17 Jahren Haft. Er habe seit langem auf diese Entscheidung hingearbeitet, sagt Toths Anwalt Peter Witting gegenüber SWR2 Wissen – im Stillen, um die Entlassung nicht zu gefährden. Doch eines sei klar: Benedikt Toth werde nicht lockerlassen, auf keinen Fall, und am Wiederaufnahme-Antrag festhalten. Denn er will kein verurteilter Mörder auf freiem Fuß sein. Er will seine von ihm behauptete Unschuld beweisen. Die Entschädigung vom Staat könnte dann fast eine halbe Million Euro betragen.

O-Ton 37 Peter Witting:

Er wird auch nie aufhören. Nach meiner Auffassung, wenn es noch mal ein Ansatz gibt und wir mit dem dritten Aufnahmeantrag wieder nicht durchdringen, dann wird es irgendwann einen vierten geben.

Sprecher:

Einen Schritt weiter ist Manfred Genditzki, der 13 Jahre – vermutlich – unschuldig im Gefängnis saß. Sein Wiederaufnahme-Antrag war erfolgreich, er ist deswegen in Freiheit. Sein neuer Prozess läuft seit fünf Wochen. Dem Magazin SPIEGEL erzählte Genditzki: Natürlich sei es toll für ihn, seine Frau wiederzusehen, seine drei Kinder, seine Enkel, deren Geburt er ihm Gefängnis verpasst hatte. Doch: Von seiner Zeit im Gefängnis kriege er nicht eine Minute zurück.

Abspann:

Jingle SWR2 Wissen

„Unschuldig verurteilt und dann? – Der schwierige Weg zum Wiederaufnahmeverfahren“. Von Marc Bädorf. Sprecher: Erik Rastetter. Redaktion: Sonja Striegl. Regie: Günter Maurer.

* * * * *